

## Antrag

**der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katja Kipping, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Azize Tank, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Neustart für eine friedliche und gerechte Europäische Union**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Seit der Entscheidung für den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU), der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA und dem Erstarken rechter (rechtsextremistischer, rechtspopulistischer) Parteien in Mitgliedstaaten der EU wird die existenzielle Krise der Europäischen Union von den Regierenden der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union anerkannt. In Übereinstimmung mit Forderungen von US-Präsident Trump zeichnet sich eine weitere Militarisierung der EU ab. Im Inneren findet eine Zentralisierung bei der EU-Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten bei mangelnder demokratisch parlamentarischer Kontrolle statt, während unsoziale, neoliberale und autoritäre Entwicklungen verstärkt werden und die notwendige ökologische Umgestaltung nicht wirklich angegangen wird. Das von der EU-Kommission veröffentlichte „Weißbuch zur Zukunft Europas“ stellt gegenüber den genannten Tendenzen keine tragfähige Perspektive dar. Der EU-Austritt weiterer Mitgliedstaaten scheint denkbar. Ohne einen Neustart auf der Basis grundlegend veränderter EU-Verträge kann selbst der Zusammenbruch der EU nicht ausgeschlossen werden.
  2. Frieden im Hinblick auf eine Staatengemeinschaft darf nicht nur bedeuten, dass zwischen ihren Mitgliedern keine kriegerischen Konflikte bestehen, Frieden muss weltweit auch mit allen anderen Ländern bestehen. Dem muss die EU in vollem Umfang gerecht werden. Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik war kein Teil der „Römischen Verträge“. Als Möglichkeiten der Militarisierung wurden sie erst durch den Vertrag von Maastricht eingeführt und durch den Vertrag von Lissabon verschärft. Selbst nach EU-Recht sind die militärischen Aktionen der Bundeswehr in Syrien indes nicht zugelassen. Die Forderungen des Europäischen Rates vom 15. Dezember 2016 nach einer verstärkten Militarisierung,

einem Aktionsplan im Verteidigungsbereich, einem Verteidigungsfonds und einem gemeinsamen Stab sind als weitere Maßnahmen zur Militarisierung der EU zu qualifizieren.

3. Auf der Flucht ertranken in den vergangenen Jahrzehnten mehr als 30.000 Menschen im Mittelmeer oder kamen auf andere Weise ums Leben. Dennoch wird keine Umkehr der Abschottungspolitik der EU diskutiert, um das Grundrecht auf Asyl und die Genfer Flüchtlingskonvention praktisch umzusetzen. Stattdessen wird auf Abwehr und Abschreckung gesetzt und mit anderen, auch autoritären Staaten werden Abkommen auf dem Rücken von Flüchtlingen geschlossen. Dabei hat die Politik der EU und einzelner Mitgliedstaaten zu den Fluchtursachen beigetragen: Das betrifft die Kriegseinsätze in Afghanistan, Libyen und Syrien, Waffenexporte, aber auch die Zerstörung heimischer Märkte in Afrika durch den Export subventionierter Nahrungsmittel aus der EU, durch ungerechte Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie das Leerfischen der Meere vor Afrika durch europäische Fangflotten.
4. Die Krisenpolitik von EU und den meisten Mitgliedstaaten bedeutet für Bürgerinnen und Bürger heute nicht Fortschritt, Wohlstand, soziale Rechte und Demokratie, sondern die Bedrohung dieser Werte. Die Troika aus Europäischer Zentralbank, EU-Kommission und Internationalem Währungsfonds trägt wie die Bundesregierung Verantwortung für die Verletzung sozialer Menschenrechte in den sogenannten Programmländern: In Griechenland wurden Kollektivverhandlungen und Tarifverträge komplett ausgehebelt und das Gesundheitswesen beschädigt. Massenarbeitslosigkeit, Armut, Obdachlosigkeit, unzureichende Gesundheitssysteme, wachsende Entsolidarisierung und immer größere soziale Ungleichheit innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten prägen den Alltag für viele Menschen in der EU. Vermittelt wird das über eine ökonomische Steuerung, die auf Austerität, Armut und exportorientierten Wettbewerb setzt. Mitgliedstaaten sollen die sozialen Sicherungssysteme und Arbeitsmärkte neoliberal reformieren, während keine Maßnahmen zur notwendigen Reduzierung des übermäßigen, vor allem deutschen, Exportüberschusses getroffen werden. Die Eliten der Mitgliedstaaten und der EU diskutieren seit Jahren über die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Die dabei konzipierte „Europäische Säule sozialer Rechte“ zielt aber nicht auf deren Verankerung und Stärkung ab, sondern soll der neoliberalen Integration nur einen sozialen Anstrich geben. Die bestehenden Widersprüche zwischen den Rechtsvorschriften der EU und den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten aus der Europäischen Sozialcharta, der Europäischen Menschenrechtskonvention und den ILO-Konventionen werden dagegen nicht angesprochen. Ohne einen Neustart mit sozialem Fortschritt und Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten wird die EU kein politisch legitimes Integrationsprojekt.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unter demokratischer Einbeziehung einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern Vorschläge für einen Neustart der Europäischen Union (EU) zu erarbeiten und dafür eine breite gesellschaftliche Diskussion in Deutschland und darüber hinaus anzustoßen. Die Ergebnisse eines solchen Diskussionsprozesses sind dem Rat als Entwürfe zur Änderung der Verträge vorzulegen, um sie einem nach Artikel 48 des EU-Vertrags einzuberufenden Konvent zur Beratung mit dem Ziel der Formulierung von grundlegenden Änderungen der EU-Verträge nach dem ordentlichen Änderungsverfahren vorzulegen;
2. innerhalb der EU die Ablehnung der aktuellen Vorschläge zur weiteren Militarisierung der EU durchzusetzen und stattdessen eine Abschaffung der Vorschriften über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik im EU-Vertrag zu

- betreiben und dafür zu sorgen, dass die EU eine weltweites Abrüstungsprogramm erarbeitet und sich für die Umsetzung in den internationalen Gremien und zwischen den verschiedenen Staaten einsetzt;
3. für eine weltweite Entspannungs- und Friedenspolitik, auch gegenüber Russland, und zugleich für eine Auflösung der NATO und ihre Ersetzung durch ein kollektives Sicherheitssystem unter Beteiligung Russlands einzutreten;
  4. auf nationaler und EU-Ebene alles zu unternehmen, um insbesondere die von EU-Mitgliedstaaten zu verantwortenden Fluchtursachen zu bekämpfen, das Massensterben von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer zu beenden und eine grundlegende Neuausrichtung der EU-Asylpolitik mit dem Ziel einer offenen, gerechten und solidarischen Politik im Sinne eines effektiven Flüchtlingsschutzes zu erreichen. Der EU-Türkei-Deal ist aufzukündigen. Frontex muss als Agentur, die das Ziel einer möglichst effektiven Abschottung und Vorverlagerung der Grenzabwehr verfolgt, abgeschafft werden. Es müssen legale und sichere Einreisewege für Schutzsuchende geschaffen werden. Die rechtlichen Mindeststandards in den EU-Asylrichtlinien sind anzuheben, etwa um die Inhaftierung von Schutzsuchenden in geschlossenen Aufnahmeeinrichtungen auszuschließen;
  5. ihre Blockade gegen den notwendigen Paradigmenwechsel in der EU-Krisenpolitik aufzugeben und sich für eine wachstumsorientierte, soziale und ökologische Antwort auf die Wirtschaftskrisen einzusetzen, die unter anderem koordinierte EU-weite Vermögenssteuern sowie Maßnahmen gegen Steuerwettbewerb, -vermeidung und -hinterziehung, eine koordinierte Investitions- und Industriepolitik in der EU und ein öffentliches, ökologisch und sozial ausgerichtetes Investitionsprogramm sowie eine Überführung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank unter demokratische Kontrolle beinhaltet. Die Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts müssen grundlegend geändert werden. Der Druck von EU-Institutionen in Richtung steigender Renteneintrittsalter und zur Forcierung des Flexicurity-Ansatzes sind zu verhindern, ebenso jede Schwächung der Rechte zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Stattdessen müssen die EU-Verträge um ein soziales Fortschrittsprotokoll ergänzt werden, mit dem klargestellt wird, dass soziale Rechte Vorrang gegenüber den wirtschaftlichen Freiheiten haben.

Berlin, den 28. März 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

